

D U R S T S T R E I K D E R G E F A N G E N E N A U S D E R R A F B I S Z U R
A U F H E B U N G D E R I S O L A T I O N

Gestern, den 31. Januar hat Rechtsanwalt Croissant, Verteidiger von Gefangenen aus der RAF, folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

"Die Gefangenen aus der RAF haben mir bei dem Besuch heute vormittag in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim mitgeteilt, daß sie am Sonntagabend, den 2.2.1975, in unbefristeten Durststreik treten werden, um die Forderungen des seit 140 Tagen anhaltenden Hungerstreiks durchzusetzen.

Der Zustand von Jan-Carl Raspe hat sich in den letzten vier Tagen rapide verschlechtert. Er befindet sich in akuter Lebensgefahr.

Stuttgart, den 31.1.1975

Rechtsanwalt Dr.Croissant"

Die Gefangenen aus der RAF sind zu dieser Eskalation ihres Widerstandes gezwungen, weil der Staatsschutz, die politische Justiz und die Bundesregierung nach 140 Tagen Hungerstreik die Forderung der Gefangenen in keiner Weise erfüllt haben, das heißt die Langzeitisolation, die Vernichtungshaft, der Mord auf Raten gegen die gefangenen Revolutionäre wird fortgesetzt.

Die Anträge der Verteidiger, die Isolation aufzuheben, wurden im Dezember von Richter Prinzing im Sinne der Staatsschutzabteilung des BKA und der Stellungnahme von Generalbundesanwalt Buback abgelehnt. Dies mit der Begründung, mit den gestellten Anträgen sollen in den Vollzugsanstalten die Voraussetzungen für Aufruhr und Revolte geschaffen werden. Diese Sicherheitsargumentation des Generalbundesanwalts läuft darauf hinaus, daß das Sicherheitsproblem bei bestimmten Gefangenen nur mit ihrem Tod gelöst werden kann.

Einen Monat vor dieser Entscheidung wurde HOLGER MEINS durch die Aufrechterhaltung der Isolation, durch planmäßiges Verhungernlassen mit Zwangsernährung ermordet.

Es ist bekannt, selbst die vom Justizministerium Baden-Württemberg eingesetzten Ärzte haben es erklärt, daß die Zwangsernährung und Intensivbehandlung den Tod der Gefangenen im Hungerstreik nicht verhindern können. Aufwendige Zwangsernährung, Einrichtung teurer Intensiv-

stationen haben für den Staatsschutz und die politische Justiz nur die Funktion, den Tod weiterer Gefangener nicht als das erscheinen zu lassen, was er ist: **g e p l a n t e r M o r d**. Sie versuchen in der Öffentlichkeit den Schein zu erwecken, alles Mögliche getan zu haben, um das Leben der Gefangenen aus der RAF zu erhalten, obwohl sie das Einfachste, das Lebensnotwendigste für die Gefangenen verweigert haben: **A u f h e b u n g d e r I s o l a t i o n**.

Staatsschutz und politische Justiz versuchen die Aufrechterhaltung der Vernichtungshaft gegen die gefangenen Revolutionäre zu rechtfertigen, indem sie über Pressekampagnen die Forderung des Hungerstreiks als absurd hinstellen und von Privilegien der Gefangenen aus der RAF sprechen - durch Hinweis auf viele Bücher, Zeitungen und ein Radio in der Zelle und indem sie die Tatsache hervorkehren, daß in Stuttgart-Stammheim je zwei oder drei bestimmte Gefangene aus der RAF bis zu zwei Stunden am Tag miteinander sprechen können.

Es ist klar, daß Sachen wie Bücher und Radio die soziale Isolation nicht aufheben und der minimale Kontakt beim Umschluß nicht die Auswirkungen von weiterer, jahrelanger Isolation verhindern kann. Die meisten Gefangenen sind bereits seit fast drei Jahren systematischer Isolation unterworfen. Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Astrid Proll und Ronald Augustin wurden zudem über Monate in Gehirnwäschetrakts (Toten Trakts) - Verschärfung der sozialen Isolation durch das Abschirmen von nahezu allen akustischen und optischen Sinneseindrücken - gefoltert.-

Die Gefangenen aus der RAF sagen:

"Wir sind Gefangene und kämpfen im Moment mit der einzigen Waffe, die uns im Gefängnis und in der Isolation geblieben ist: dem kollektiven Hungerstreik, um aus dem Vernichtungsprozeß, indem wir sind - jahrelange soziale Isolation - rauszukommen. Es ist ein Kampf auf Leben und Tod, weil wir keine Wahl haben als in diesem Hungerstreik zu gewinnen oder zu sterben oder durch Gehirnwäsche, Isolation, Sonderbehandlung psychisch und physisch vernichtet zu werden." (Spiegel Nr. 4, 1975)

Der Durststreik ist das letzte Druckmittel der Gefangenen aus der RAF, um die Forderung nach Aufhebung der Isolation durchzusetzen.

Die Gerichtsbeschlüsse über Aufhebung oder Fortsetzung der Vernichtungshaft sind Entscheidungen auf der Ebene der Bundesregierung, nämlich der Innen- und Justizminister, der Staatsschutzabteilung des BKA und des Generalbundesanwalts Buback.

Heben diese Verantwortlichen jetzt die Isolation nicht auf, bedeutet das in der Situation des Durststreiks Mord an weiteren Gefangenen aus der RAF in kürzester Zeit.

S i e entscheiden über Leben oder Tod der gefangenen Revolutionäre.

S O F O R T I G E A U F H E B U N G D E R I S O L A T I O N .

Heidelberg, den 1.2.1975

Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD.

Verantwortl. i.S.d.Pr.ges.: A.Krug
Heidelberg, Hauptstr.